Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8924**
17. Wahlperiode 07. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Joachim Hacker, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil (Peine), Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Caren Marks, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Reisen für Kinder und Jugendliche ermöglichen – Förderung sicherstellen und „Aktionsplan Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Titelansatz für Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen (Kapitel 17 02, Titel 882 62) im Entwurf des Bundeshaushalts 2013 wieder auf das Niveau von 2011 (5 Mio. Euro) anzuheben und sicherzustellen, dass ausreichend Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung stehen;
2. die Bundesmittel für Familienferienstätten, internationale Jugendarbeit und die für den Kinder- und Jugendtourismus relevanten Bundesmittel sowie das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. zu verstetigen;
3. mit der französischen und polnischen Regierung in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die finanzielle Ausstattung des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks zu verbessern;
4. die Umsetzung des 2002 ins Leben gerufenen „Aktionsplan Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ zu analysieren und den Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Ländern und Trägern des Kinder- und Jugendtourismus weiterzuentwickeln;
5. im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung über die erzielten Fortschritte im Rahmen des Aktionsplans zu berichten;
6. zur Bündelung der Kompetenzen im Bereich Kinder- und Jugendtourismus eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten und einen einheitlichen Ansprechpartner für die Träger des Kinder- und Jugendtourismus zu schaffen;
7. auf die Länder einzuwirken, eigene Aktionspläne für den Kinder- und Jugendtourismus zu erstellen und konsequent umzusetzen;
8. auf die Länder einzuwirken, eine einheitliche statistische Erfassung für Kinder- und Jugendreisen und -unterkünfte zu schaffen;

9. darauf hinzuwirken, dass bei der Durchführung von Kinder- und Jugendreisen Aspekte der Förderung des Kindeswohls sowie der Gesundheitsförderung ausreichend berücksichtigt werden.

Berlin, den 7. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Kinder- und Jugendreisen leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Integration junger Menschen. Gemeinsame Reiseerlebnisse verbinden und schaffen Toleranz und Verständnis für andere Kulturen. Durch die Möglichkeit zu reisen, können junge Menschen ihre Heimat, aber auch andere Länder kennenlernen und vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen sammeln. Pädagogisch begleitete Gruppenreisen werden – angesichts der steigenden Zahl von Einzelkindern – immer wichtiger für soziales Lernen und die Vermittlung demokratischer Werte. Klassenfahrten und andere Gruppenreisen können besonders zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen.

Alle Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, an Mobilität teilzuhaben und diese Erfahrungen sammeln zu können, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Laut der Studie „Deutsche Kinder- und Jugendreisen 2008“ des BundesForums Kinder- und Jugendreisen von Dezember 2009 verreisen deutlich weniger Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten – im Vergleich zu allen Jugendlichen – mindestens einmal im Jahr. Gleichzeitig sind öffentlich geförderte Kinder- und Jugendreisen rückläufig.

Die Bundesmittel zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen für zentrale und überregionale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten und die internationale Jugendarbeit müssen – ohne Kürzungen – verstetigt werden, um preisgünstige und pädagogisch wertvolle Reise- und Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und den Jugendaustausch zu fördern. Auch müssen internationale Jugendbegegnungen in Zukunft ausreichend gefördert werden.

In Deutschland gibt es ein breites und vielfältiges Angebot an gewerblichen und gemeinnützigen Kinder- und Jugendunterkünften. Besonders die rund 530 deutschen Jugendherbergen, mehr als 400 Naturfreundehäuser und rund 350 Schullandheime stehen für preiswerten, nachhaltigen und pädagogisch-programmorientierten Jugendurlaub. Die Jugendherbergen sind mit insgesamt fast 76 000 Betten in vielen Orten zugleich größter Übernachtungsanbieter und mit rund 5 500 Beschäftigten wichtiger Arbeitgeber. Sie tragen laut aktueller Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München mit einem direkten Bruttoumsatz von 845 Mio. Euro stark zur regionalen Wertschöpfung bei.

Zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus hatte die rot-grüne Regierungskoalition im Jahr 2002 den „Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ beschlossen. Auf Grundlage dieser Initiative wurden zwei wichtige Grundlagenstudien veröffentlicht und die bundesweite Klassifizierung und Zertifizierung von Kinder- und Jugendunterkünften sowie Gruppen- und Reiseleitern entwickelt. Ebenfalls wurden Fort- und Weiterbildungsangebote, Informationsveranstaltungen und Publikationen im Bereich Jugendbegegnungen und pädagogische Kinder- und Jugendreisen gefördert.

Um die Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus stärker zu verzahnen und mehr Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, zu reisen, muss der „Aktionsplan Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kinder- und Jugendreiseveranstaltern weiterentwickelt werden. Dazu ist in einem ersten Schritt eine umfassende Analyse zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplans notwendig. In diesem Zusammenhang sollen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen Regelungslücken hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus (z. B. bei Anbietern von Kinder- und Jugendreisen) identifiziert und geschlossen werden. Wichtige Potentiale zur qualitativen Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendreisen liegen in der stärkeren Durchsetzung von gesundheitsfördernden Konzepten – wie z. B. in Form der Jugendaktion „GUT DRAUF“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – sowie der umfassenden Qualifizierung der Beschäftigten und vielfach ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Über die Fortschritte soll die Bundesregierung in ihrem Tourismuspolitischen Bericht Auskunft geben. Um die vorhandenen Kompetenzen im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus zusammenzuführen und die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung zu bündeln, ist die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe sinnvoll. Gleichzeitig sollte ein einheitlicher Ansprechpartner der Bundesregierung geschaffen werden, an den sich alle Akteure im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus wenden können.

Eine bessere Förderung von Kinder- und Jugendreisen gelingt nur, wenn alle Länder entsprechende Aktionspläne – wie bereits mit der Bundestagsinitiative von 2002 gefordert – aufstellen sowie konsequent und zügig umsetzen. Dies ist bisher nur in wenigen Ländern der Fall. Eine wichtige Grundlage zur besseren Datenverfügbarkeit ist eine einheitliche statistische Erfassung von Kinder- und Jugendunterkünften und Übernachtungszahlen. Das 2013 von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) zu vermarktende Themenjahr „Junges Reiseland Deutschland“ bietet zudem eine gute Möglichkeit, mit intensivem Marketing die deutschen Kinder- und Jugendtourismus-Standorte wirtschaftlich zu stärken.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333